

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2253/15-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

09.02.2015
09.02.2015
23.02.2015

Betr.: 3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtwerte in Ziffer 2.1.1. der 3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gem. beiliegender Anlage 1 ab 01. März 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	312 000 546 100
Bezeichnung des Produktkontos:	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Konto-Ansatz:	27.633.420,00 €
noch verfügbare Mittel:	27.633.420,00 €

Luckenwalde, den 21.01.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag beschloss auf seiner Sitzung am 17.06.2013 (Vorlagennummer: 4-1520/13 II) die „3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)“.

Unter Ziffer 2.1.1. sind die Richtwerte für die als angemessen anzusehenden Unterkunftskosten festgelegt. Die Ermittlung dieser Werte beruhte auf der Datenerhebung der Firma „Analyse & Konzepte“ im Jahr 2012. Um weiterhin eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnraum zu gewährleisten sind die Richtwerte regelmäßig zu überprüfen und der Marktentwicklung anzupassen. Nach § 22c Abs.2 SGB II soll eine Überprüfung mindestens alle zwei Jahre erfolgen.

Durch die Firma „Analyse und Konzepte“ erfolgte deshalb eine Fortschreibung auf der Basis der Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Indexfortschreibung). Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, das auch bei der Aktualisierung qualifizierter Mietspiegel angewandt wird. Die Ergebnisse der Indexfortschreibung wurden dem Landkreis in Form eines Berichtes am 15.10.2014 vorgelegt. Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Werte insbesondere für 3 - 4 Personenhaushalte angestiegen sind.

Gemeinsam mit Analyse und Konzepte präsentierte das Sozialamt die Ergebnisse in einer Veranstaltung am 19.11.2014 den Vertretern der Kommunen, Sozialverbänden und der Wohnungswirtschaft.

Die in Ziffer 2.1.1. der 3. Handlungsempfehlung dargestellten Werte sollen mit Wirkung ab 1. März 2015 geändert werden.